

Forderung einer kohärenten Politik zu Pflanzenschutzlösungen einschließlich geringfügigen Verwendungen



AAF



AREFLH



CELCAA



COCERAL



COPA-COGECA



ECPA



EFM



ESA



FEDIOL



FERM



FoodDrinkEurope



FRESHFEL



FRUCOM



IBMA



PROFEL



UNION FLEURS



Forderung einer kohärenten Politik zu Pflanzenschutzlösungen einschließlich geringfügigen Verwendungen

Der *Runde Tisch der Lebensmittelkette für Pflanzenschutz* überwacht die Entwicklung der europäischen Politik und Gesetzgebung zu Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Auswirkungen entlang der Lebensmittelkette genau. Er hat insbesondere Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzlösungen auf die europäischen Landwirte. Daher begrüßen wir, dass die Gesetzgeber sich zunehmend dieses bedeutenden Themas und insbesondere der jüngsten Fortschritte mit Blick auf den anstehenden Start eines Sekretariats zur Koordination im Bereich geringfügige Verwendungen bewusst werden. Auch die stufenweise Umsetzung der Verordnung Nr. 1107/2009 und deren Bestimmungen zur gegenseitigen Anerkennung stellen weitere Schritte in die richtige Richtung dar, um einen ausreichenden Schutz für die Pflanzen zu garantieren und sowohl die Qualität als auch die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion für die Erzeuger, Verarbeiter und Händler zu sichern.

Gleichzeitig ist der Runde Tisch der Ansicht, dass diese Bemühungen von mehreren anderen Entwicklungen untergraben werden, welche den Fortschritt behindern. Dies trifft auf die laufende Überprüfung der Wirkstoffe zu, welche womöglich negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit einer ausreichenden Vielfalt an Produkten, insbesondere für Sonderkulturen und geringfügige Verwendungen, haben wird. Dies könnte zu weitreichenden Auswirkungen für alle Akteure der Agrar- und Lebensmittelkette sowie für die Endverbraucher führen.

Der Runde Tisch möchte insbesondere folgende negative Entwicklungen hervorheben, die sich auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln auswirken:

1. Zunehmend schwerfällige Regeln mit Blick auf die Zulassung von Wirkstoffen im Rahmen der Verordnung Nr. 1107/2009

Ergebnis des Zulassungsprozesses der Wirkstoffe ist, dass die Anzahl und die Art der in der Europäischen Union für den Pflanzenschutz verfügbaren Substanzen dramatisch zurückgehen. Darüber hinaus mangelt es an Initiativen der EU zur Unterstützung von Substanzen mit geringem Risiko, was dazu geführt hat, dass von diesen Substanzen nicht so viele auf den Markt kommen, wie erwartet wird und notwendig wäre.

Dies stellt für viele Kulturen ein spezifisches Risiko dar, da eine ausreichende Vielzahl an Pflanzenschutzlösungen für das Resistenzmanagement von Bedeutung ist. Insbesondere bei geringfügigen Verwendungen, bei denen die Verfügbarkeit bereits eingeschränkt ist, ist das Risiko besonders akut.

Darüber hinaus werden die Erzeuger, Verarbeiter und Händler der EU dadurch potenziell unlauterem Wettbewerb mit ihrer Konkurrenz außerhalb der EU ausgesetzt. Gleichzeitig könnten diese Marktteilnehmer auch mit Handelseinschränkungen konfrontiert werden, wenn die Rückstandshöchstmengen für zurückgezogene Substanzen bei importierten Waren auf die Nachweisgrenze reduziert werden.

2. Unterschiede bei der nationalen Umsetzung

Innerhalb der EU werden Wettbewerbsverzerrungen durch die weiterhin bestehenden nationalen Unterschiede bei mehreren Aspekten, die mit der Verwendungszulassung in Verbindung stehen, noch verschärft. Wir möchten dabei insbesondere auf die unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung, die Verlängerung der Verwendung oder die unterschiedlichen Ansätze mit Blick auf die Verwendung der Ausnahmen für die 120-Tage-Notfallzulassungen, die in Artikel 53 der Verordnung Nr. 1107/2009 dargelegt sind, hinweisen.

Auch Unterschiede bei den nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Richtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden führen zu einer Verschärfung der Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Erzeugern, Verarbeitern und Händlern in der EU und somit, einschließlich bei geringfügigen Verwendungen, de facto zu mehr Komplexität.

3. Substitutionskandidaten und vergleichende Bewertung

Mit Blick auf die Verfügbarkeit von Wirkstoffen und dem Ziel der EU, die Auswirkungen auf Sonderkulturen und geringfügige Verwendungen abzumildern, müssen von der Umsetzung der politischen Maßnahmen zu „Substitutionskandidaten“ noch stark verzerrende Auswirkungen erwartet werden. In der Tat könnten die Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen Bewertungsprozessen komparative Bewertungen für einzelne Kulturen auf Grundlage unterschiedlicher Prioritäten und Kriterien durchführen, was zu weiterer Wettbewerbsverzerrung für die Erzeuger in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten führen würde. Dies wird entlang der Agrar-Lebensmittelkette nachteilige Auswirkungen für alle Arten von Wirkstoffen haben.

Dementsprechend fordert der Runde Tisch die europäischen Behörden sowie die Behörden der Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die politischen Maßnahmen für Pflanzenschutzmittel in der gesamten EU und auch gegenüber Drittstaaten auf kohärente Art und Weise umgesetzt werden. Damit würde gesichert, dass die Bemühungen zur Bewältigung des Problems der geringfügigen Verwendungen und der allgemeinen Verfügbarkeit von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln nicht durch andere Entwicklungen gefährdet werden.

Empfehlungen

Der **Runde Tisch der Lebensmittelkette für Pflanzenschutz** empfiehlt, dass die Europäische Kommission:

- 1) sicherstellt, dass der Geist der Verordnung EG/1107/2009 durch das Inverkehrbringen von ausreichend (mechanischen, biologischen und chemischen) Instrumenten zum Pflanzenschutz gewahrt wird und es den europäischen Erzeugern, Verarbeitern und Händlern somit ermöglicht wird, auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig zu bleiben und die Herausforderungen der Ernährungssicherheit anzugehen.
- 2) zusammen mit den Mitgliedstaaten sicherstellt, dass eines der Hauptziele der Verordnung EG/1107/2009, die Harmonisierung der Verwendungszulassung, angemessen umgesetzt wird, ohne übermäßige zusätzliche nationale Einschränkungen von Seiten einzelner Mitgliedstaaten.

- 3) Leitfäden zur Förderung der Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung herausgibt, in denen Fälle beschreiben werden, in denen erfolgreich nachhaltige Lösungen gefunden wurden.
- 4) angemessene Kriterien und Leitfäden herausgibt, damit „Produkte mit geringem Risiko“ unverzüglich und auf harmonisierte Art und Weise zur Anwendung verfügbar sind.
- 5) Leitfäden herausgibt, um sicherzustellen, dass die „komparative Bewertung“ der Produkte auf harmonisierte und praxisgerechte Art und Weise umgesetzt wird, ohne Wettbewerb oder Handel zu verzerren.
- 6) an die Mitgliedstaaten appelliert, geringfügigen Verwendungen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um „vernachlässigte Pflanzen“, d.h. Pflanzen, für die es keine Pflanzenschutzlösungen gibt, zu vermeiden.
- 7) sicherstellt, dass die Verordnung EG/396/2005 in allen Mitgliedstaaten auf harmonisierte Art und Weise umgesetzt wird. Die Verarbeitungsfaktoren sind ein Beispiel, bei dem es in manchen Sektoren weiterer Harmonisierung in der EU bedarf.
- 8) regulatorische Ungleichgewichte in den Pestizidgesetzen von EU und Drittländern beseitigt. Die Rückstandshöchstmengen für Handelsgüter sollten so niedrig wie möglich angesetzt werden, so dass das aktuelle Niveau des Schutzes der Verbrauchergesundheit nicht abgesenkt wird und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf den Handel minimiert werden.
